



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich Zentrale Dienste / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

16. Jahrgang

6. August 2012

Nr. 24

## INHALTSVERZEICHNIS

### Amtlicher Teil

Seite

#### Stadt Burg

- |   |   |
|---|---|
| 1. Beschlüsse – außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates 26. Juli 2012  | 1 |
| 2. Außerplanmäßige Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 14. August 2012   | 1 |
| 3. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über das 5. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industrie- und Gewerbepark Burg – 1. Bauabschnitt“ | 2 |

### Amtlicher Teil

#### Stadt Burg

#### 1. Beschlüsse – außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates 26. Juli 2012

##### Öffentlicher Teil

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industrie- und Gewerbepark Burg“ 1. Bauabschnitt hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss<br>(Beschluss-Nr. 2012/086) | bestätigt |
|--|-----------|

##### Nicht öffentlicher Teil

- |   |           |
|---|-----------|
| 2. Grundstücksangelegenheit Markt 1, 6 und 7<br>(Beschluss-Nr. 2012/085)                              | bestätigt |
| 3. Externe Organisationsuntersuchung in der Kernverwaltung der Stadt Burg<br>(Beschluss-Nr. 2012/091) | bestätigt |

#### 2. Außerplanmäßige Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 14. August 2012

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 14. August 2012 um 18.00 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Zimmer 310 die nächste öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 9. Mai 2012
4. Protokollrealisierung
5. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Auftragsvergabe Straßenbaumaßnahme Brücken-/Bergstraße, 1. BA in Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2012/074)**
7. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Anfragen und Anregungen

**3. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über das 5. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industrie- und Gewerbepark Burg – 1. Bauabschnitt“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Juli 2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 im 5. Änderungsverfahren „Industrie- und Gewerbepark Burg – 1. Bauabschnitt“ als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Die Ziele der Planänderung sind:

- a) die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in östlicher Richtung, dazu werden die Flurstücke 172/2, 167/5, 135/9, 6, 7 und 8 (alle Flur 34 der Gemarkung Burg) in den Bebauungsplan einbezogen,
- b) es soll eine Ausweisung als GI -Industriegebiet i.S. des § 9 BauNVO erfolgen. Es sollen die bisher innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 5 verwendeten textlichen Festsetzungen eingesetzt werden. Südöstliche und südliche Randbereiche der räumlichen Erweiterung des Bebauungsplanes sollen als Waldfläche i.S. 9 Abs. 1 Nr. 18 b BauGB festgesetzt werden. Die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches soll an den Rändern mit einem Gehölzpflanzstreifen eingegrünt werden,
- c) die verkehrliche Erschließung soll ausgehend vom Kiefernweg über eine derzeit öffentliche Grünfläche durch die Ausweisung als Gewerbegebiet herangeführt werden,
- d) Pflanzgebote von einem Betriebsgrundstück verlagert werden,
- e) flächendeckende inhaltliche Regelung nach § 1 Abs. 4 BauNVO als Festsetzung zu Lärmkontingenten  $L_{EKI}$  auf der Grundlage von hierfür geeigneten Immissionsgutachten zum Zwecke der Kontigentierung von Lärmemissionen innerhalb des gesamten räumlichen Geltungsbereiches.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB der Planentwurf, seine Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen folgende Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

- Stellungnahme des Landkreis Jerichower Land vom 8. Mai 2012
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 3. Mai 2012

- Stellungnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Geschäftsbereich Betrieb und Unterhaltung, Flussbereich Genthin vom 19. April 2012.

Diese Unterlagen können während der Auslegung ebenfalls eingesehen werden. Dem Entwurf des Bebauungsplanes liegt ein Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wurde. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung, einschließlich Umweltbericht (Stand: Juli 2012) liegen **in der Zeit vom 15. August 2012 bis zum 18. September 2012** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung (Schaukasten / Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Hinweise:

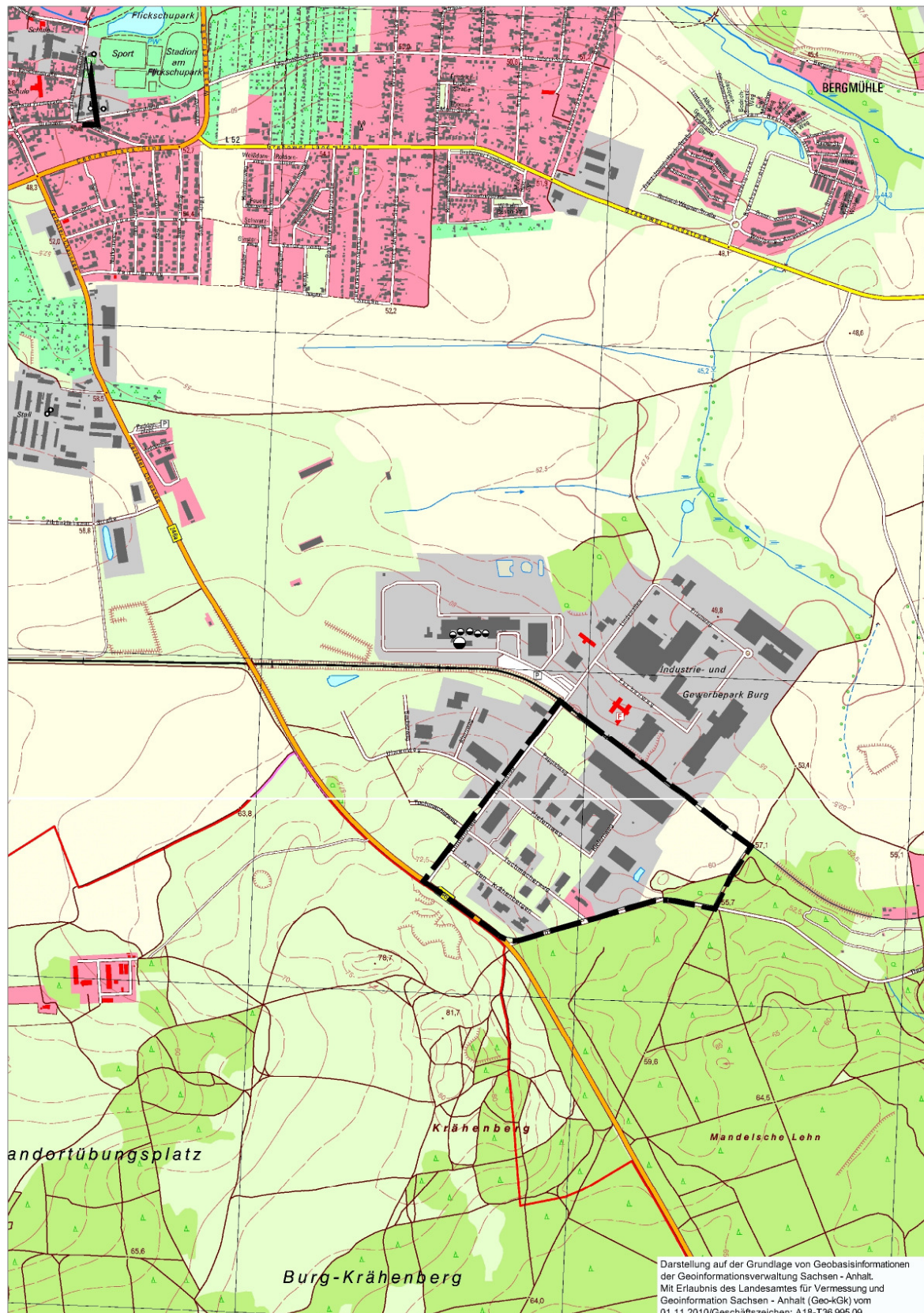
*Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.*

*Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.*

Burg, 2. AUG. 2012

gez.  
Vogler  
Vertreter des Bürgermeisters

**Karte siehe Folgeseite**



**Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5  
Industrie- und Gewerbepark Burg – 1. Bauabschnitt  
(Karte unmaßstäblich)**

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*